



Brüssel, den 25. November 2016
(OR. en)

14834/16

STAT 15
FIN 823

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|------------|--|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat |
| Betr.: | Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu der Untersuchung von Eurostat zur langfristigen Haushaltswirkung der Ausgaben für EU-Versorgungsbezüge |

Die Kommission hat am 28. Juli 2016 ein Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen angenommen, bei dem es sich um eine Untersuchung von Eurostat zur langfristigen Haushaltswirkung der Ausgaben für Versorgungsbezüge¹ handelt. Die Untersuchung diente dazu, die Ergebnisse der vorhergehenden Eurostat-Untersuchung von 2010² zu aktualisieren, indem die wichtigsten Trends bei den Ausgaben für die Versorgungsbezüge des EU-Personals während eines Prognosezeitraums von 50 Jahren (2015-2064) dargelegt wurden, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der 2013 vorgenommenen Reform des Statuts für das EU-Personal.

Nach der Vorstellung der Untersuchung und einem ersten Gedankenaustausch in der Sitzung der Gruppe "Statut" vom 14. Oktober 2016 legte der Vorsitz seinen Vorschlag für eine Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vor. Die Delegationen hatten die Möglichkeit, Änderungen einzubringen, die in einer überarbeiteten Fassung des Textes konsolidiert wurden; dieser Text wurde in der letzten Sitzung der Gruppe "Statut" vom 18. November 2016 geprüft und grundsätzlich befürwortet.

Der einzige noch bestehende Vorbehalt (UK) wurde am 22. November 2016 zurückgezogen.

Vor diesem Hintergrund wird der AStV ersucht, seine Zustimmung zu dem in der Anlage enthaltenen Text zu bestätigen, damit er vom Rat auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt angenommen werden kann.

¹ ST 11715/16.

² ST 12921/10.

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

**zu der Untersuchung von Eurostat zur langfristigen Haushaltswirkung
der Ausgaben für EU-Versorgungsbezüge**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. NIMMT KENNTNIS von der Untersuchung von Eurostat zur langfristigen Haushaltswirkung der Ausgaben für Versorgungsbezüge (ST 11715/16), in der die wichtigsten Trends bei den Ausgaben für die Versorgungsbezüge des EU-Personals über einen Zeitraum von 50 Jahren dargelegt werden und die eine objektive und realistische Bewertung der Faktoren, die eine erhebliche Auswirkung auf diese Ausgaben haben, umfasst;
2. ERKENNT AN, dass bei den beiden letzten Reformen des Personalstatuts eine ganze Reihe von Bestimmungen über die Versorgungsbezüge geändert wurden, was zu geringeren Ausgaben führen wird, auch wenn die Änderungen im Vergleich zu dem, was der Rat für erforderlich und angemessen hält, immer noch unzureichend sind;
3. BETONT, wie wichtig es ist, die langfristige Tragfähigkeit des Altersversorgungssystems der EU zu wahren;
4. IST BESORGT über die Entwicklung der Ausgaben für Versorgungsbezüge, da immer mehr EU-Mitarbeiter das Rentenalter erreichen und somit die Ausgaben für Versorgungsbezüge voraussichtlich bis in die 2040er Jahre weiter ansteigen werden;
5. HEBT HERVOR, dass die Gesamtauswirkungen der Ausgaben für Versorgungsbezüge im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen auf mittlere und lange Sicht verringert werden müssen;
6. VERLANGT von allen Organen und Einrichtungen der EU größere Anstrengungen, damit das Ziel des Personalabbaus um 5 % gemäß der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin erreicht wird, wobei die Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 17. November 2016 zu berücksichtigen ist;

7. ERSUCHT die Kommission, einen Vorschlag für angemessene Folgemaßnahmen auf der Grundlage der Schlussfolgerungen einer unabhängigen Bewertung der Ergebnisse des gezielten schrittweisen Personalabbaus um 5 % im Zeitraum 2013-2017 vorzulegen, und bekundet seine Unzufriedenheit mit dem besorgniserregenden Anstieg des Gesamtpersonalbestands, was unter anderem noch zusätzlich zu den steigenden Ausgaben für Versorgungsbezüge beiträgt;
8. FORDERT die Kommission auf, die Entwicklung der Ausgaben für Versorgungsbezüge und die langfristige Tragfähigkeit des Altersversorgungssystems der EU kontinuierlich zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten – unter besonderer Berücksichtigung
- der Bewertung des Ruhestandalters,
 - der allgemeinen Perspektiven in der EU,
 - einer Evaluierung der Rate der Ruhegehaltsansprüche und des Satzes des vom Personal zu leistenden Beitrags zum Versorgungssystem von einem Drittel, auch für das vorhandene Personal, unter Wahrung der allgemeinen Rechtsgrundsätze –
- und ferner angemessene politische Maßnahmen vorzuschlagen, einschließlich Übergangsbestimmungen – falls erforderlich –, um die Tragfähigkeit des Systems zu gewährleisten.